

## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**23. Oktober 2020**

**Jahrgang 13**

**Nr. 18/2020**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 185	5. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau
Seite 188	Bebauungsplan Nr. 7 Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau
Seite 191	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des B-Plans Nr. 6 „Bollingstedt-Norderfeld“ der Gemeinde Bollingstedt
Seite 193	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt
Seite 195	Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt
Seite 197	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Bollingstedt
Seite 199	Beschluss über die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 11 „Sicht“ der Gemeinde Silberstedt
Seite 201	Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Lürschau

**AMT ARENSHARDE**  
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 5. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“**  
**der Gemeinde Lürschau**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lürschau für das Gebiet nördlich Hermannsorter Weg, westlich Schubyer Weg und südlich der Ortslage Lürschau sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 09.11.2020 bis zum 10.12.2020**

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

<b>montags - freitags</b>	<b>von 8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lürschau gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [yoss@amt-arensharde.de](mailto:yoss@amt-arensharde.de)**  
**Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arensharde.de](mailto:tams@amt-arensharde.de)**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lürschau,
2. Umweltbericht in der Begründung zur 5. Änderung des F-Plans der Gemeinde Lürschau,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.04.2020,
4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 26.03.2020;

5. Städtebauliches Standortkonzept für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Lürschau aus dem Jahr 2019.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

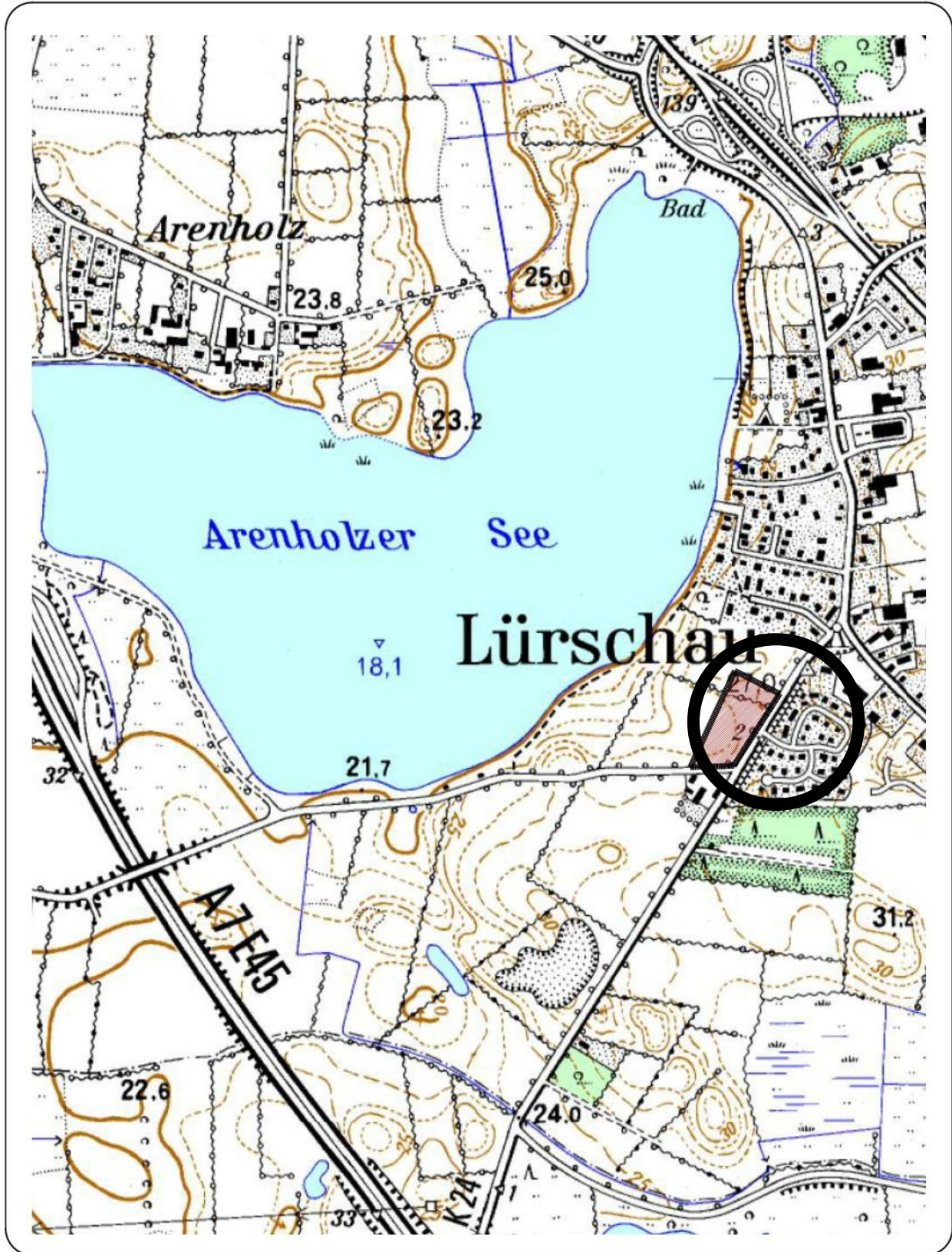
Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 23.10.2020  
Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:  
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des F-Plans





**AMT ARENSHARDE**  
Die Amtsvorsteherin

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**des Bebauungsplanes Nr. 7  
Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“  
der Gemeinde Lürschau**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau für das Gebiet nördlich Hermannsorter Weg, westlich Schubyer Weg und südlich der Ortslage Lürschau sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 09.11.2020 bis zum 10.12.2020**

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

<b>montags - freitags</b>	<b>von 8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Hermannsorter Weg“ der Gemeinde Lürschau gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)**  
**Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arensharde.de](mailto:tams@amt-arensharde.de)**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lürschau,
2. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Lürschau,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.04.2020,
4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 26.03.2020.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arensarde.de](http://www.amt-arensarde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BG-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 23.10.2020  
Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:  
Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7



## **Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des B-Plans Nr. 6 „Bollingstedt-Norderfeld“ der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des B-Plans Nr. 6 der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Ortsteil Bollingstedt, nördlich der Dorfstraße, östlich der Langstedter Straße und westlich der Straße Drebenholt, umfassend den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 und die Begründung liegen vom

02.11.2020 bis zum 04.12.2020  
im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 6 „Bollingstedt-Norderfeld“ der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [yoss@amt-arensharde.de](mailto:yoss@amt-arensharde.de)**

**Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arensharde.de](mailto:tams@amt-arensharde.de)**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.



**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Fläche	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Boden	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Wasser	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 23.10.2020  
 Amt Arensharde  
 Die Amtsvorsteherin  
 Im Auftrage

L.S.

(Voß)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet etwa 1.000 m südwestlich des Ortsteils Gammellund, nördlich der Landesstraße L 28 an der Gemeindestraße Holtreeg und die Begründung liegen

02.11.2020 bis zum 03.12.2020  
im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [yoss@amt-arenscharde.de](mailto:yoss@amt-arenscharde.de)**

**Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arenscharde.de](mailto:tams@amt-arenscharde.de)**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

#### Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung eines geplanten Fahr- und Übungsgeländes in Gammellund, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen 2018

**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Schallimmissionen im Bereich der umliegenden Bebauung. Ein Gutachten stellt die Einhaltung der Orientierungswerte fest.	- Umweltbericht - Gutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht
Fläche	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Boden	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Wasser	- Keine Überbauung vorgesehen, lediglich Geländemodellierung und Bodenverfestigung.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Aufgrund der guten Eingrünung sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Lage teilweise in einem archäologischen Interessengebiet. Vorsorgende Untersuchungen wurde bereits durchgeführt und die Fläche wurde freigegeben.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Silberstedt, den 23.10.2020  
 Amt Arensharde  
 Die Amtsvorsteherin  
 Im Auftrage

L.S.  
 (Voß)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt**

### **Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.02.2020 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, umfassend den südlichen Teil des Flurstücks 46/1 der Flur 6 in der Gemarkung Bollingstedt, mit Bescheid vom 01.04.2020, Az.: 512.111-59.010, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Silberstedt, den 23.10.2020

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß



## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt

### Übersichtsplan



## **Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt**

### **Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Bollingstedt**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.02.2020 den Bebauungsplan Nr. 13 „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, umfassend den südlichen Teil des Flurstücks 46/1 der Flur 6 in der Gemarkung Bollingstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Silberstedt, den 23.10.2020

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

### Übersichtsplan



## **Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt**

### **Beschluss über die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 11 „Sicht“ der Gemeinde Silberstedt**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.09.2020 die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 11 „Sicht“ der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet westlich der Ortslage Silberstedt, angrenzend an die Bebauung „Sicht“ und nördlich der B 201 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

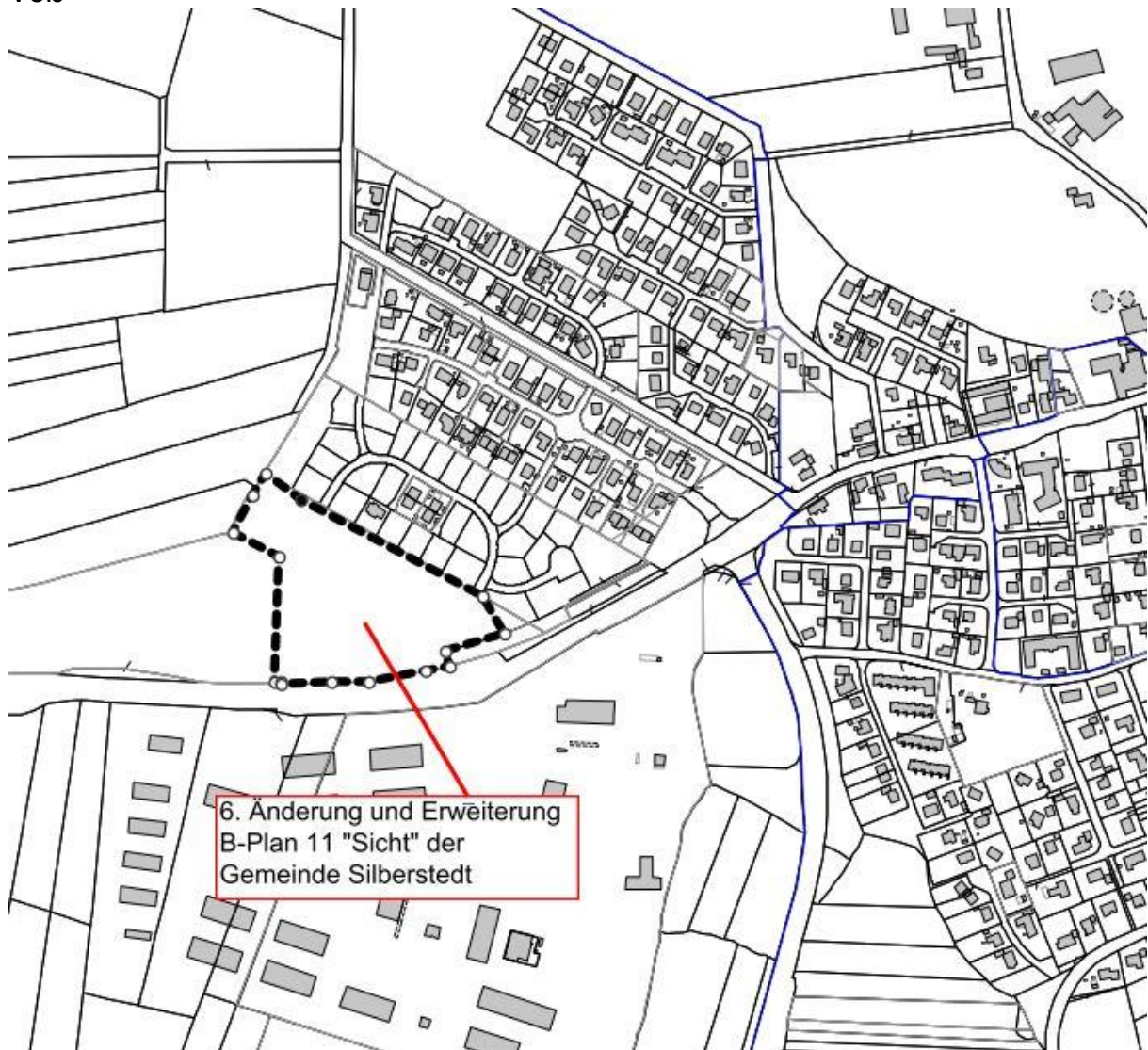


Silberstedt, den 23.10.2020

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß



# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **für die Gemeinde Lürschau**

### **Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Lürschau**

Der gewählte Gemeindevertreter, Herr Stefan Thomsen, hat mit Schreiben vom 07.10.2020 auf sein Mandat als Gemeindevertreter verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Kommunalen Wählergemeinschaft Lürschau - KWG - stelle ich fest, dass Frau Ingrid Rosendahl als neue Vertreterin der KWG in die Gemeindevertretung Lürschau nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lürschau gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lürschau Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 23. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Die neue Gemeindevertreterin bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 23. Oktober 2020

L.S.

Petra Bülow  
Gemeindewahlleiterin